

Masterplan Hochwasserschutz

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Masterplan zur verstärkten Wartung und Pflege aller Gewässer zweiter Ordnung und Entwässerungsgräben, die sich in der Verantwortung der Stadt Erfurt befinden, zu erstellen. Er legt diesen dem Stadtrat mit dem Entwurf des Haushaltes 2015 vor. Ziel ist es, den entstandenen Pflegerückstand bis zum Jahr 2019 auszugleichen. Der finanzielle Mehraufwand ist auszuweisen.

02

Für einen verstärkten Hochwasserschutz in allen Ortsteilen, insbesondere der zuletzt massiv betroffenen Ortsteile Kerspleben, Büßleben, Rohda (Haarberg), Urbich, Linderbach und Azmannsdorf ist ein Konzept zu erarbeiten. Bei diesen ist vor allem auf den Verlauf des Linderbachs, Peterbachs und Pfingstbachs zu achten.

03

Die Stadtverwaltung bezieht die betroffenen Ortsteilräte bei der Erstellung des Masterplans mit ein.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1867/14 der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

**Mandatswechsel - Mitglied im Regionalbeirat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft
"Region Erfurt-Weimar-Jena - Die ImPuls-Region"**

Genaue Fassung:

01

Als Mitglied des Regionalbeirats der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Region Erfurt-Weimar-Jena - Die ImPuls-Region" wird durch den Stadtrat

Herr Daniel Stassny (bisher Frau Anett Kulka-Panek)

benannt.

02

Für das Mitglied unter Beschlusspunkt 01 wird folgender Stellvertreter benannt:

Herr Peter Städter (bisher Herr Herbert Rudovsky).

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1186/14 der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

**Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: "Planung und Bau der Südeinfahrt ohne Verzug
fortsetzen"**

Genauere Fassung:

Der Erfurter Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf:

1. den Planungsauftrag für die Stadteinfahrt Süd unverzüglich auszulösen,
2. die Bürgerinitiative Martin-Andersen-Nexö-Straße in den Planungsprozess für die Verkehrsberuhigte Umgestaltung der M.-A.-Nexö-Straße in angemessener Weise einzubinden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0207/14 der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 folgende Beschlüsse zu fassen:

01

Der Jahresabschluss 2013 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH mit einer Bilanzsumme von 596.831,65 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 844.473,17 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 844.473,17 EUR ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

03

Die Geschäftsführerin Frau Dr. Carmen Hildebrandt wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

05

Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2014 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2014 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft –und Steuerberatungsgesellschaft Bavaria Revisions- und Treuhand AG bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 21.11.2014 bis 16.01.2015 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Str. 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO).

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0413/14 der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

Südliche Stadteinfahrt Arndtstr./Martin-Andersen-Nexö-Str. - Ergänzung der Vorplanung im Teilabschnitt Martin-Andersen-Nexö-Str.

Genauere Fassung:

01

Die als Grundlage für die weitere Planung bestätigte Vorplanung zur südlichen Stadteinfahrt (Beschluss StR 0684/2010) ist um eine weitere Planungsvariante für den Querschnitt Martin-Andersen-Nexö-Str. ergänzt, die einen weitest gehenden Erhalt der Straßenbäume, eine naturnahe Gestaltung des zu öffnenden Schindleichgrabens sowie ein verändertes Erschließungsprinzip der Lingelfläche von der Martin-Andersen-Nexö-Straße vorsieht.

02

Die Bürger sind in den Planungsprozess einzubeziehen und zu informieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Jedermann kann diesen Beschluss und die zugehörigen Anlagen im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1135/14 der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Theater Erfurt

Genauere Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Theater Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 45.144.982,27 EUR und einem Jahresverlust in Höhe von 330.436,89 EUR festgestellt.

02

Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 330.436,89 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03

Die Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

04

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2014 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichts wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FUNDUS Revision GmbH bestellt. Der Prüfungsauftrag ist bis Oktober 2014 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfungsauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2014 bis spätestens Ende April 2015 zu vereinbaren. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

05

Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 (Stand 26. März 2014) in der diesem Bericht als Anlage I bis IV beigefügten Fassung mit Datum vom 26. März 2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Theater Erfurt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäfts-tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buch-führung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen(IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 26. März 2014 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist auf Seite 28 f. wiedergegeben.

Erfurt

26. März 2014

Fundus Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Höflich
Dr. Klaus Höflich
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

* * *

Hinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 21.11.2014 bis 01.12.2014 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Str. 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 ThürEBV).

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1229/14 der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

Veräußerung kommunaler Grundstücke mit Nutzungskonzeption

Genaue Fassung:

01

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig bei der Veräußerung von Grundstücken, Immobilien oder der Vergabe von Erbpachtverträgen, die im kommunalen Eigentum stehen, stets eine Nutzungskonzeption vom Interessenten abzufordern.

02

Die Nutzungskonzeption wird u.a. ein wesentliches Vergabekriterium bzw. Vertragsbestandteil.

03

Die Konzeption ist vom Interessenten u.a. auch mit Angaben zum Investitionsvolumen und zum Investitionszeitraum zu versehen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1287/14 der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb

Genauere Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb mit einer Bilanzsumme von 73.206.017,35 EUR und einem Jahresverlust von 1.176.081,94 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresverlust von 1.176.081,94 EUR des Jahres 2013 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03

Aus dem investiven Zuschuss der Landeshauptstadt Erfurt des Wirtschaftsjahres 2013 wird der jährliche Tilgungsanteil des Kredites zur Finanzierung der Radrennbahn in Höhe von 90.100,00 EUR in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

04

Der Saldo in Höhe von 101.000,00 EUR infolge von Wertkorrekturen im Anlagevermögen in Bezug auf mit Gründungsbeschluss zum 01.01.2003 in das Sondervermögen einbrachte Grundstücke wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.

05

Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2009 in Höhe von 1.188.627,39 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

06

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird die Werkleitung entlastet.

07

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2014 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG bestellt. Der Prüfungsauftrag ist bis Oktober 2014 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfungsauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2014 bis spätestens Ende April 2015 zu vereinbaren. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

08

Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"An den Erfurter Sportbetrieb (ESB), Erfurt

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Erfurter Sportbetriebes (ESB), Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der ThürEBV und der ThürKO liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungs-handlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der ThürEBV und ThürKO und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erfurt, 30. April 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schiffmann
Schiffmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Bätz
Bätz
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

* * *

Hinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 21.11.2014 bis 01.12.2014 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Str. 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 ThürEBV).

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1341/14 der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

**Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im
Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt**

Genaue Fassung:

Der als Anlage beiliegende Vertrag einschließlich der Protokollnotiz wird bestätigt. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1,
99084 Erfurt, eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1347/14 der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

Gestaltungsbeirat, Berufung der Mitglieder und deren Stellvertreter aus den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beruft aus den Ausschüssen für Bau und Verkehr sowie Stadtentwicklung und Umwelt je einen Vertreter als Mitglied des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt und je ein stellvertretendes Mitglied.

02

Als Mitglied des Gestaltungsbeirates aus dem Bau- und Verkehrsausschuss wird Frau Dr. Glaß berufen.

Als stellvertretendes Mitglied des Gestaltungsbeirates aus dem Bau- und Verkehrsausschuss wird Herr Kallenbach berufen.

03

Als Mitglied des Gestaltungsbeirates aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird Herr Dr. Warweg berufen.

Als stellvertretendes Mitglied des Gestaltungsbeirates aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird Herr Kanngießler berufen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1377/14 der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

Vereinbarung "Bündnis für gutes Wohnen in Thüringen"

Genaue Fassung:

01

Die Vereinbarung des "Bündnis für gutes Wohnen in Thüringen" zwischen dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMBLV), den Oberbürgermeistern der Städte Erfurt, Jena, Gera, Weimar und dem Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. (Anlage 1) wird vom Stadtrat bestätigt.

02

Auf dieser Basis wird der Wohnungspolitische Handlungsrahmen als Thesenpapier durch die Stadtverwaltung aufbereitet und der interfraktionellen Arbeitsgruppe "Wohnungspolitischer Handlungsrahmen der Landeshauptstadt Erfurt" im Dezember 2014 zur Kenntnis gegeben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1419/14 der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

Kulturelles Jahresthema 2016 - "Mach' Dir ein Bild!"

Genaue Fassung:

Änderung des Titels:

"Mach dir ein Bild!"

01

Der Stadtrat beschließt das Kulturelle Jahresthema 2016 "Mach dir ein Bild!" sowie das mit diesem verbundene Förderbudget unter dem Vorbehalt der städtischen Haushalte 2015/2016.

02

Die konkreten Veranstaltungsprojekte werden im 2./3. Quartal 2015 dem KAS zur Information und Beschlussfassung vorgelegt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1492/14 der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

Neuwahl und Wiederwahl von Schiedspersonen

Genaue Fassung:

01

Für den Schiedsbezirk VII wird Frau Bärbel Forker als Schiedsperson gewählt.

02

Für die Schiedsstelle VIII wird Herr Detlef Pischke als Schiedsperson gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1493/14 der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

**Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Hyma Erfurt Hydraulik-Service und
Maschinenbau GmbH**

Genauere Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung in der Gesellschafterversammlung der Hyma Erfurt Hydraulik-Service und Maschinenbau GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 folgende Beschlüsse zu fassen:

01

Der Jahresabschluss 2013 der Hyma Erfurt Hydraulik-Service und Maschinenbau GmbH mit einer Bilanzsumme von 1.367.508,92 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 68.377,83 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 68.377,83 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

03

Den Geschäftsführern Herrn Volker Wolters sowie Herrn Marko Ernst wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Der Jahresabschluss kann im Zeitraum vom 21.11.2014 bis 16.01.2015 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Str. 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO).

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1494/14 der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2013 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 293.395.840,97 EUR und einem Jahresgewinn von 6.646.333,25 EUR festgestellt.

02

Der Jahresgewinn von 6.646.333,25 EUR wird wie folgt verwendet:

- die für das Wirtschaftsjahr 2013 geplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 4.602.000,00 EUR wird an den städtischen Haushalt abgeführt,
- die verbleibenden 2.044.333,25 EUR werden in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes eingestellt.

03

Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

04

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2014 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Fundus Revision GmbH bestellt. Der Prüfungsauftrag ist bis Oktober 2014 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfungsauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2014 bis spätestens Ende Juni 2015 zu vereinbaren. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

05

Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum

31. Dezember 2013 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 (Stand 29. April 2014) in der diesem Bericht als Anlage I bis IV beigefügten Fassung mit Datum vom 29. April 2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk in Anlage V erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entwässerungsbetriebs der Landeshauptstadt Erfurt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 29. April 2014 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist auf Seite 26 f. wiedergegeben.

Erfurt

29. April 2014

Fundus Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Höflich
Dr. Klaus Höflich (Siegel)
Wirtschaftsprüfer

* * *

Hinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 21.11.2014 bis 01.12.2014 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Str. 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 ThürEBV).

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1657/14 der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

**Antrag auf Mitgliedschaft in einem Ausschuss mit Antrags- und Rederecht gem. § 20 Abs. 6
GeschO**

Genaue Fassung:

Das fraktionslose Stadratsmitglied Frau Corinna Herold wird in den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung mit Antrags- und Rederecht entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1689/14 der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

Ergänzung zur Drucksache 0860/14 - Bestellung/ Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern kommunaler Gesellschaften/ Beteiligungen

Genaue Fassung:

In Ergänzung zum Beschluss zur Drucksache 0860/14 beschließt der Stadtrat Folgendes:

01

Dem Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH wird empfohlen, Herrn Peter Städter zum Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.

02

Dem Aufsichtsrat der SWE Energie GmbH wird empfohlen, Herrn Prof. Dr. Alexander Thumfart zum Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.

03

Dem Aufsichtsrat der SWE Netz GmbH wird empfohlen, Frau Marion Walsmann zur Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.

04

Dem Aufsichtsrat der SWE Technische Service GmbH wird empfohlen, Frau Dr. Cornelia Klisch zur Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.

05

Dem Aufsichtsrat der TUS Thüringer UmweltService GmbH wird empfohlen, Herrn Raik-Steffen Ulrich zum Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen

06

Dem Aufsichtsrat der SWE Bäder GmbH wird empfohlen, Herrn Jens Haase zum Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.

07

Dem Aufsichtsrat der ThüWa ThüringenWasser GmbH wird empfohlen, Herrn Carsten Gloria zum Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.

08

Dem Aufsichtsrat der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega) wird empfohlen, Herrn Michael Panse als Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.

09

Zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH wird Herr Dirk Adams benannt.

10

Dem Aufsichtsrat der Erfurter Bahn GmbH wird empfohlen, Herrn Dietrich Hagemann als Aufsichtsratsvorsitzenden und Frau Dr. Verona Faber-Steinfeld als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende zu wählen.

11

Dem Aufsichtsrat der Erfurter Verkehrsbetriebe AG wird empfohlen, Herrn Matthias Bärwolff als Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.

12

Dem Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird empfohlen, Herrn Oberbürgermeister Andreas Bausewein zum Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1721/14 der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

Bürgermeister für den Frieden

Genaue Fassung:

Die Landeshauptstadt Erfurt tritt der Organisation „Mayors for Peace“ (Bürgermeister für den Frieden) bei.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte (Beitrittserklärung etc.) zu veranlassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1749/14 der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

Mandatsänderung im Jugendhilfeausschuss

Genaue Fassung:

Als stimmberechtigtes Mitglied wird gewählt:

Herr Robert Richter (*bisher Herr Lutz Gruber*)

Als 1. stellvertretendes Mitglied von Herrn Robert Richter wird gewählt:

Herr David Rolfs

Als 2. stellvertretendes Mitglied von Herrn Robert Richter wird gewählt:

Herr Hartmut Noth

Als 1. stellvertretendes Mitglied von Frau Anja Pleitz wird gewählt:

Herr Eric Kießling (*bisher nicht besetzt*)

Als 2. stellvertretendes Mitglied von Frau Anja Pleitz wird gewählt:

Frau Barbara Eger (*bisher Herr Eric Kießling*)

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bündnis für gutes Wohnen in Thüringen

Zwischen dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
vertreten durch Herrn Minister Christian Carius

und den Städten

Erfurt

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Andreas Bausewein,

Jena

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Albrecht Schröter,

Gera

vertreten durch den Dezernenten für Bau und Umwelt,
Herrn Ramon Miller,

und

Weimar

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Peter Kleine,

sowie dem Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V.
vertreten durch den Verbandsdirektor Hans-Joachim Ruhland

wird folgende Vereinbarung getroffen.

Präambel

Der Wohnungsmarkt in Thüringen ist gesund. Noch nie standen so viele Wohnungen in so guter Qualität zur Verfügung. In Sanierung, Neubau und Abriss wurde bereits in erheblichem Umfang investiert. Insbesondere die Thüringer Wohnungswirtschaft hat in beispielgebender Weise die Veränderungen mit gestaltet. Den engen Dialog zwischen allen Akteuren der Wohnungspolitik wollen wir fortsetzen, um die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam erfolgreich zu gestalten. Unser Ziel ist es, auch in Zukunft gutes Wohnen zu fairen Preisen zu sichern.

Dennoch sind wir uns angesichts der aktuell bestehenden Rahmenbedingungen in einigen Städten einig, dass die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum nicht ohne zusätzliche Anstrengungen sicherzustellen ist. Dazu muss in den nächsten Jahren das Wohnungsangebot dem erwarteten Bedarf angepasst und zielgerichtet erweitert werden.

Mit diesem Maßnahmenpaket bekräftigen die Unterzeichner, sich gemeinsam für mehr Investitionen und ein attraktives und soziales Wohnen einzusetzen. Andere Städte sind eingeladen, dieser Vereinbarung beizutreten.

Erklärtes Ziel der Unterzeichnenden ist es, im konstruktiven Dialog zwischen Land, Kommune und den dort agierenden Wohnungsunternehmen sowie weiteren Interessierten ausgewogene und passgenaue Lösungen und Instrumente zur Entspannung des Wohnungsmarkts und zur Sicherstellung von fairen Teilhabechancen für alle Bewohner zu finden. Im „Bündnis für gutes Wohnen in Thüringen“ werden wir uns gemeinsam den Herausforderungen stellen.

Die Partner vereinbaren folgende Schritte, die dazu geeignet sind, das Angebot an Miet- und Eigentumswohnungen dem Bedarf anzupassen und durch eine Ausweitung des Wohnungsangebots weiter für ein sozial ausgewogenes Mietkostenniveau zu sorgen:

1. Die Partner intensivieren ihre Anstrengungen zur gezielten Herstellung und Bewahrung von bezahlbarem Wohnraum. Die im Thüringer Wohnungsmarktbericht ermittelten Zielgrößen für den Neubau im Ein-/Zweifamilienhausbereich als auch im Geschossbau sollen bei den strategischen Planungen berücksichtigt werden. Auch die Ergebnisse der Fortschreibung des Thüringer Wohnungsmarktberichts sind bei den strategischen Planungen zu berücksichtigen. Zur Erreichung der Ziele werden die Städte in kommunalen Maßnahmenpaketen konkrete Handlungsschritte definieren.
2. Zur Unterstützung kommunaler Maßnahmenpakete wird eine Arbeitsgruppe „Gutes Wohnen in Thüringen“ gegründet. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind Vertreter des TMBLV, des Thüringer Landesverwaltungsamtes und der Verwaltungen der Städte. Aufgaben der Arbeitsgruppe sind die Unterstützung bei der Mobilisierung möglicher Flächen zur Baulandausweisung (insbesondere für sozialen Wohnungsbau), die Begleitung der Umsetzung der in dieser Vereinbarung beschlossenen Maßnahmen und ein dauerhafter Dialog mit der Wohnungswirtschaft, dem Deutschen Mieterbund, Investoren und Eigentümerverbänden über die Entwicklung der regionalen Wohnungsmärkte. Die Arbeitsgruppe wird außerdem die Umsetzungsmöglichkeiten einer Fehlbelegungsabgabe prüfen.
3. Die Partner appellieren zur Sicherstellung fairer Wohnverhältnisse an die kommunalen Wohnungsunternehmen der beteiligten Städte, auf Mieterhöhungen über 15 Prozent in Bestandswohnungen und neu vermieteten Wohnungen für die nächsten drei Jahre zu verzichten. Mietpreiserhöhungen in Wohnungen mit auslaufenden Belegungsbindungen sollen sozialverträglich ausgestaltet werden.
4. Das TMBLV wird in den nächsten drei Jahren Investitionsmittel in Höhe von mindestens 50 Mio. Euro aus dem Thüringer Wohnungsbauvermögen vorrangig für Thüringer Städte

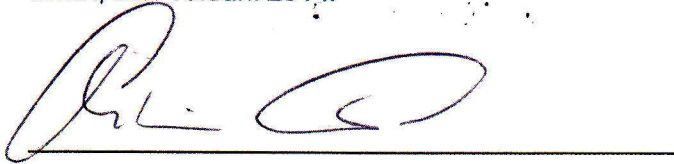
mit angespannten Wohnungsmärkten bereitstellen. Die Mittel sollen zur Förderung von Projekten des sozialen Wohnungsbaus und unter Berücksichtigung der besonderen Problemlagen in Universitätsstädten verwendet werden. Damit können Investitionen in den Wohnungsmarkt in Höhe von mindestens 100 Mio. € unterstützt werden. Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Gutes Wohnen in Thüringen“ wird die Effektivität der Förderung laufend evaluiert und ggf. Veränderungsbedarf bei der Ausgestaltung der Förderkulisse erörtert.

5. Das TMBLV wird eine bedarfsorientierte Aufstockung der Zuschussförderung im Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ der KfW-Bankengruppe einfordern.
6. Der Freistaat und die Städte verpflichten sich, bedarfsorientiert Bauland für sozialen Wohnungsbau bereitzustellen und die Genehmigungsverfahren zu straffen. Ziel ist es, im Rahmen der kommunalen Planungshoheit verfügbare Flächen gezielt für den sozialen Wohnungsbau anzubieten.
7. Die Städte werden die Finanzkraft ihrer kommunalen Wohnungsunternehmen erhalten und stärken, um ihnen zielgerichtete Investitionen in den Wohnungsmarkt und insbesondere für den sozialen Wohnungsbau zu ermöglichen.
8. Um eine transparente und aktuelle Übersicht über die Entwicklung der Mietpreise sicherzustellen, werden die Städte einen Mietspiegel (§ 558c BGB), einen qualifizierten Mietspiegel (§ 558d BGB) oder eine Mietdatenbank (§ 558e BGB) aufstellen.
9. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird zum 31.12.2015 evaluiert. Auf dieser Basis werden sich die Bündnispartner über die Notwendigkeit der Schaffung weitergehender Maßnahmen, insbesondere den Erlass einer Kappungsgrenzensenkungsverordnung, verständigen.


In- und Außerkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Bestätigung des Bündnis für "Gutes Wohnen in Thüringen" durch die Stadträte der Städte Erfurt, Gera, Jena und Weimar in Kraft und endet am 31. Dezember 2017.

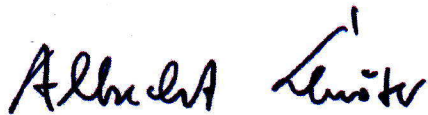
Erfurt, den 19. Juni 2014.



Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr



Oberbürgermeister der Stadt Erfurt



Oberbürgermeister der Stadt Jena



i.V. Oberbürgermeisterin der Stadt Gera



i.V. Oberbürgermeister der Stadt Weimar



Verbandsdirektor des Verbands Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V.